

<b>Zeitschrift:</b>	Widerspruch : Beiträge zu sozialistischer Politik
<b>Herausgeber:</b>	Widerspruch
<b>Band:</b>	37 (2018)
<b>Heft:</b>	72
<b>Artikel:</b>	Zur Aktualität des postkolonialen Feminismus für die Schweiz : globale Ausrichtung, lokale Verortung und dekoloniale Praxis
<b>Autor:</b>	Santos Pinto, Jovita dos / Purtschert, Patricia
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-846970">https://doi.org/10.5169/seals-846970</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Jovita dos Santos Pinto / Patricia Purtschert

# **Zur Aktualität des postkolonialen Feminismus für die Schweiz**

Globale Ausrichtung, lokale Verortung und dekoloniale Praxis\*

Eine wichtige Erkenntnis der Postcolonial Studies besagt, dass der Kolonialismus nicht nur ökonomische und politische Dimensionen aufweist, sondern auch das moderne Wissen auf tiefgehende Weise geprägt hat. Bedeutsam für diese eurozentrische Logik ist, dass (nationale, kulturelle oder geschlechtliche) Identitäten über die Abgrenzung von einem minderwertigen Anderen hergestellt werden. Dieser Prozess wird in der postkolonialen Forschung als Othering bezeichnet. Er basiert auf einem hierarchischen System, das mit Differenzen wie der Westen und der «Rest», Subjekt und Objekt, zivilisiert und wild, rational und emotional, Mann und Frau, Mensch und Tier, weiss und schwarz oder normal und abnormal operiert.

Was bedeuten solche Einsichten für eine feministische und linke Kritik an Ungleichheitsverhältnissen? Nach der «Kolonialität von Geschlecht» zu fragen, wie dies die Philosophin Maria Lugones (Lugones 2007, 186f.) tut, erweitert den Blick auf die wechselseitige Abhängigkeit von Geschlecht, Race, Sexualität und Klasse und macht sichtbar, wie sich diese Kategorien gegenseitig bedingen und hervorbringen. Im wirkmächtigen binären und hierarchischen Geschlechtersystem der Moderne wurde keineswegs nur zwischen Männern und Frauen unterschieden, sondern es wurden variable und dynamische Zuordnungen entlang unterschiedlicher Differenzachsen vorgenommen; ein Zusammenhang, der gerade von Feminist\*innen im Globalen Süden, Schwarzen<sup>1</sup> und of Color Feminist\*innen fortwährend aufgezeigt wird.

## **Dezentrierung des weissen, mittelständischen Feminismus**

Schwarze Feminist\*innen in den USA machen seit der ersten Frauenbewegung darauf aufmerksam, dass sie in den Programmen und Forderungen weisser Fe-

\* Dieser Text ist eine stark überarbeitete Fassung von dos Santos Pinto, Jovita / Purtschert, Patricia, 2018: Decolonize Gender Studies!, in: *genderstudies* 32, 2–4

ministinnen weitgehend ausgeschlossen bleiben. Die ehemals versklavte Sojourner Truth brachte dies an der Frauenkonvention in Ohio 1851 deutlich zum Ausdruck. Nach sexistischen Reden von Männern, die argumentierten, Frauen seien aufgrund ihrer Fragilität zwar schützenswert, aber nicht zur politischen Mitsprache fähig, ergriff sie das Wort. Einige weisse Frauen fürchteten in diesem Moment, Truth würde mit ihrem Votum vom Frauenstimmrecht auf die Abschaffung der Sklaverei ablenken. Sie aber reagierte auf beides, indem sie zeigte, dass sie nie als zerbrechliche Frau behandelt worden war. Denn was die Arbeitsausbeutung betraf, war kein Unterschied zwischen ihr und versklavten Männern gemacht worden: «Niemand hat mir je auf eine Kutsche geholfen, oder mich über eine Schlammpfütze getragen, oder mir den besten Platz angeboten. Schaut auf meinen Arm, ich habe gepflügt und gepflanzt und in Ställen gearbeitet, kein Mann hat mich überboten. Und bin ich denn keine Frau?»<sup>2</sup> Truths berühmter Satz «Und bin ich denn keine Frau?» (wenn ich nicht den Normen einer bürgerlichen Weiblichkeit entspreche), hallt bis heute nach. Ihre Intervention reiht sich ein in eine fortdauernde Kritik Schwarzer Frauen, die aufzeigen, wie sie an der Schnittstelle von anti-rassistischen und feministischen Kämpfen übergangen werden.

Die Juristin Kimberlé W. Crenshaw (Crenshaw 1989) verwies Ende der 1980er-Jahre beispielsweise darauf, dass sich juristische Kämpfe gegen Diskriminierungen an Gerechtigkeitsmodellen orientieren, die auf weisse Männlichkeit zugeschnitten sind. Wenn Differenzen berücksichtigt werden, dominiert jeweils die privilegierteste Position innerhalb einer diskriminierten Gruppe: Bei Rassismus wird von Schwarzen Männern gesprochen und bei Sexismus von weissen, mittelständischen Frauen. Indem jeweils von der mächtigsten Position innerhalb unterschiedlicher Diskriminierungskategorien ausgegangen wird, bleiben gerade die marginalisiertesten Personen – in diesem Fall Schwarze Frauen – in der Analyse unsichtbar und vom Zugang zu anti-diskriminierenden Massnahmen ausgeschlossen. Zudem wird verhindert, dass die Erfahrungen und Realitäten Schwarzer Frauen als repräsentativ (für diejenige aller Frauen, aller Schwarzen oder aller Menschen) gelten können. Stattdessen werden sie auf einen Nebenschauplatz gedrängt. Das zeigt auch ein Blick auf die dominierende Schweizer Historiografie, in der (Im)Migration weitgehend nur als Randnotiz der Nachkriegszeit erwähnt, problematisiert und dann wieder beiseite gelegt wird. Eine Auswirkung davon ist, dass der weitreichende Einfluss von Migration auf die Schweiz ausgeklammert bleibt. Beispielsweise, wie Francesca Falk in einem neuen Forschungsbeitrag zeigt, die Bedeutung südeuropäischer Arbeitsmigrantinnen für die Institutionalisierung von Krippenplätzen in der Schweiz oder der Einsatz von Frauen mit Migrationserfahrungen für die Einführung des Frauenstimmrechts (Falk 2019).

Eine Geschlechtergeschichte, die sich am postkolonialen Feminismus orientiert, muss sich zudem mit den vielfältigen Formen und Auswirkungen des Ras-

sismus auseinandersetzen. Auf einer Spurensuche nach Schwarzen Frauen in der Schweiz zeigt Jovita dos Santos Pinto, wie der Diskurs über Schwarze Frauen spätestens seit dem 18. Jahrhundert vom Zugriff auf ihre Körper als Versklavte, als wissenschaftliche Objekte oder als hypersexualisierte Objekte der Begierde dominiert wird. Zudem werden Schwarze Schweizerinnen bis heute nicht als solche anerkannt, sondern als postkoloniale Migrierte oder deren Nachfahren gesehen. Dadurch bleiben sie, unabhängig von ihrer Herkunftsgeschichte, als «ewig Ankommende» (El-Tayeb 2011, S. xxv) eingefroren und werden ausserhalb einer Schweizer Geschichte und ihren Aushandlungen von Gesellschaftsformen verortet (dos Santos Pinto 2013).

Auch der Orientalismus, der Diskurs, der den «Orient» als das minderwertige Andere des fortgeschrittenen «Okzidents» imaginiert, hallt in aktuellen Debatten zu Religion und Geschlechtergerechtigkeit wirkmächtig nach. Diese wurden in der Schweiz mit den Diskussionen zur Minarettinitiative 2009 neu entfacht, in denen verschleierte Musliminnen pauschal als passive Opfer ihrer sexistischen Männer dargestellt wurden. Der Islam wird in solchen Darstellungen als eine homogene, rückständige und despotische Religionskultur verstanden, die unvereinbar ist mit einer ebenso homogen verstandenen, aber aufgeklärten und demokratischen Schweizer Kultur. Zudem wird impliziert, dass Gleichstellung in der Schweiz ein eingelöstes Versprechen und die christlich-säkulare Form der Emanzipation der gültige Massstab für alle ist. Wie Meral Kaya betont, wird dabei gänzlich übergangen, inwiefern rassistische Ausschlüsse und Diskriminierungen den Alltag von Muslim\*innen in der Schweiz prägen (Kaya 2012, 117f.). Während Kaya aufzeigt, dass mit den paternalistischen «Rettungsfantasien» gegenüber Musliminnen eine regressive und restriktive Migrations- und Integrationspolitik gestärkt wird, verweist Stefanie Boulila darauf, dass diese Debatte Feministinnen in den Mainstream katapultierte, die rassistische Argumente bedienen. Die einst ungeliebten Feministinnen werden dann salonfähig, wenn sie die Vorstellung vertreten, dass «zu viel Multikulturalismus» eine Bedrohung für die vermeintlich egalitäre Schweiz sei, und dass sich feministische und anti-rassistische Haltungen folglich ausschliessen (Boulila 2013).

## **Kritik am feministischen Eurozentrismus**

Ein anderer wichtiger Einwand postkolonialer Forscherinnen zielt auf den Eurozentrismus der feministischen Forschung im Globalen Norden. Ein feministisches Programm bedeutet demnach keineswegs, dass dabei nicht koloniale Logiken zum Einsatz kommen. So zeigt Chandra Talpade Mohanty, wie feministische Forschung im Norden oft ein statisches Bild der «Dritt Welt-Frau» herstellt, das die unterschiedlichen kulturellen, historischen, religiösen, geografischen und sozioökonomischen Lebensrealitäten dieser Frauen einebnet. Dabei wird un-

hinterfragt eine westliche Kritik am Patriarchat übernommen und auf gänzlich andere Kontexte übertragen. «Dritt Welt-Frauen» werden in einen Gegensatz zu «westlichen Feministinnen» gesetzt und als rückständig, unemancipiert und machtlose Opfer patriarchaler Strukturen dargestellt. Mohantys Punkt ist, dass solche eurozentrischen Darstellungen, in denen nur westliche Feministinnen als handlungsmächtige Subjekte auftauchen, ungleiche Machtbeziehungen zwischen Erster und Dritter Welt aufnehmen und bestärken. Zudem fehlt ihnen die zentrale Einsicht, dass Frauen im Süden nicht nur gegen das Patriarchat, sondern immer auch gegen Imperialismus, rassistische Strukturen und postkoloniale Ausbeutungsverhältnisse kämpfen (Mohanty 1988, 149f.).

Wie die Verschleierungsdebatte zeigt, richtet sich der Opferdiskurs zunehmend auch auf migrierte und andere Frauen\* of Color in der Schweiz. Beispielsweise dafür ist die politisierte Debatte um Genitalbeschneidungen. In den Erklärungen der Weltgesundheitsorganisation fallen darunter jegliche körperliche Eingriffe, die die teilweise oder vollständige Entfernung der äußerlichen weiblichen Geschlechtsorgane aufgrund nicht-medizinischer Zwecke zum Ziel haben. In vielen westlichen Ländern besteht aber ein weitgehender Konsens, dass die ästhetische Genitalchirurgie nicht unter das gesetzliche Verbot der Genitalbeschneidung fällt, das in der Schweiz 2012 erlassen worden ist. Wie Dina Bader anhand von Expert\*innengesprächen sichtbar macht, werden die beiden Praktiken dabei als Gegensätze konstruiert. Dies obwohl beide teilweise vergleichbare körperliche Eingriffe umfassen, auch was die sozialen Ursprünge und die möglichen negativen Auswirkungen auf die Leben der betroffenen Frauen angeht. Bader geht es in ihrer Studie keineswegs darum, die Genitalbeschneidung gutzuheissen oder Gewalterfahrungen zu relativieren, die mit Beschneidungen einhergehen. Sie zeigt aber auf, wie die unterschiedliche Interpretation der kulturalisierten Beschneidung auf der einen und der medizinisch gerahmten Schönheitsoperation auf der anderen Seite zwei bekannte koloniale Figuren aufrufen: die «autonome» und entscheidungsfähige weiße Frau auf der einen und die «unterdrückte» und abhängige Schwarze Frau auf der anderen Seite. So werden Genitalbeschneidungen nur mit «traditionellen» Praktiken in Verbindung gebracht, die an Minderjährigen unter Zwang und unhygienischen und barbarischen Bedingungen durchgeführt werden, obwohl sie auch in medizinischen Settings und auch an Erwachsenen durchgeführt werden, und obwohl gewisse Frauen damit verbundene Körperästhetiken geltend machen. Die ästhetische Genitalchirurgie hier wird hingegen als moderne Praxis dargestellt, die auf neusten medizinischen Erkenntnissen und Technologien beruht. Obwohl auch sie an Minderjährigen durchgeführt wird, und die vergeschlechtlichte Körperästhetik des «Barbie-Looks» dabei auf invasive Art hergestellt wird, gilt sie als einvernehmliche Handlung, die auf der selbstbestimmten Entscheidung einer mündigen Frau beruht, die ihr körperliches Wohlbefinden verbessern will (Bader 2016, 573f.). Mit dieser Rahmung bleibt eine Auseinandersetzung mit feministischen Fragen um

Selbstbestimmung und Zwang unmöglich, weil einmal mehr ein Weltbild aufgerufen wird, in dem von vornherein klar ist, wer unterdrückt wird und wer mit wessen Hilfe befreit werden muss.

Durch ihre Kritik an einer eurozentrischen Wissensproduktion und an der Unsichtbarmachung, Aneignung, Viktimisierung oder Bevormundung nicht-weißer Frauen\* und QTIBPoC<sup>3</sup> ist die postkolonial-feministische Forschung folglich von grösster Aktualität. Dies gerade auch durch die vielfach festgestellte neue Bedeutung nationalistischer Diskurse in Ländern des Globalen Nordens, die sich nun als «sexuelle Demokratien» (Fassin 2010, 507f.) verstehen. Dabei wird eine hierarchische Unterscheidung getroffen zwischen der eigenen Gesellschaft, welche die rechtliche und gesellschaftliche Anerkennung von Menschen unterschiedlicher Geschlechtsidentitäten und sexueller Orientierungen angeblich erreicht hat, und «anderen» Ländern und Menschen, die von einer solchen Gleichberechtigung scheinbar noch weit entfernt sind. Diese Argumentation wird nicht nur von rechtspopulistischen Akteuren portiert (die sich zumeist gleichzeitig für die Abschaffung von Gleichstellungsstellen oder Gender-Studies-Instituten aussprechen), sondern teilweise auch von staatlichen Stellen und linken, feministischen und queeren Aktivist\*innen verwendet (Boulila 2018, 1f). So zeigen Sushila Mesquita und Patricia Purtschert, dass koloniale Narrative auch von Schweizer LGB-Aktivist\*innen verwendet werden. Sie perpetuieren damit die rassistische Unterscheidung zwischen einem homophoben Süden und einem fortschrittlichen Norden sowie zwischen homophoben Migrant\*innen und fortschrittlichen Schweizer\*innen und verunmöglichen auf diese Weise wirkungsvolle Bündnisse zwischen unterschiedlich positionierten queeren Aktivist\*innen (Mesquita/Purtschert 2016, 140f.).

## Die Kolonialität von Geschlecht

Wie lässt sich historisch begründen, dass die bürgerliche Geschlechterordnung, die unsere Vorstellungen von Männlichkeit und Weiblichkeit bis heute prägt, untrennbar mit kolonialen Herrschaftsformen verbunden ist? Diesen Fragen geht Anne McClintock nach, indem sie zeigt, dass sich die sogenannten Entdeckungsreisen europäischer Mächte seit dem 15. Jahrhundert einer Geschlechtersymbolik bedienten (McClintock 1995). Die unbekannten Länder und ihre Bewohner\*innen wurden dabei sexualisiert und als jungfräuliche Regionen dargestellt, die von den kolonialen Abenteurern durchforstet, erobert, gezähmt (resp. diszipliniert und erzogen), aber auch bewundert und begehrt werden konnten. Auf diesem «pornotropischen» (ebd.) Hintergrund wurden gleichzeitig Massstäbe für die europäische Zivilisation entwickelt. So entstand die Vorstellung einer rationalen Triebkontrolle, die für das Selbstverhältnis des bürgerlichen weißen Mannes zentral ist, durch die Abgrenzung von kolonialen Anderen, welche an

den Extremen von exzessiver Sexualität oder (sexueller) Passivität angesiedelt wurden. Vorstellungen von devianten nicht-weissen Geschlechtskörpern und Sexualitäten regulierten auf diese Weise das normgebende bürgerliche Geschlechterbild in den kolonialen Metropolen. Ab dem 19. Jahrhundert wurden solche Bilder von kolonialen Anderen in Missionszeitschriften, Völkerschauen, neu entstehenden Werbeformaten sowie Kinder- und Unterhaltungsliteratur über das Bildungsbürgertum hinaus popularisiert und derart zu einem Bestandteil der Alltagskultur. So basiert auch das Ideal der guten Schweizer Hausfrau, das in den 1930er-Jahren zunehmend an Bedeutung gewann, auf einem kontinuierlichen kolonialen Othering. Populäre Zeitschriften, Filme und Werbungen zeigten stets aufs Neue, dass die häuslichen Tätigkeiten der Schweizerin Ausdruck höchster Zivilisiertheit sowie technischer Entwicklung sind und die Schweizer Hausfrau als Vorbild in der ganzen Welt gelten kann. Diese Darstellungen dienten nicht zuletzt dazu, wie Patricia Purtschert in einer neuen Forschungsarbeit aufzeigt, weissen Schweizer Frauen, die ohne politische Rechte und mit enorm eingeschränkten beruflichen Perspektiven auskommen mussten, mit ihrem Status als politisch, sozial und ökonomisch minderwertige Bürgerin zu versöhnen (Purtschert 2019).

Europäische Vorstellungen von Sexualität und Geschlecht wurden also einerseits durch koloniale Verhältnisse geformt. Andererseits erwiesen sie sich als wichtige Elemente der kolonialen Regierung, wie Ann Laura Stoler zeigt. Die Historikerin und Anthropologin untersucht Formen der Intimität und des Zusammenlebens zwischen holländischen Beamten und einheimischen Frauen in Indonesien zu Zeiten der holländischen Kolonialherrschaft. Die Frauen arbeiteten als Haushälterinnen oder sie unterhielten als Sexarbeiterinnen oder Konkubinen intime und sexuelle Beziehungen mit Vertretern der Kolonialmacht, die auch oft von Gewalt geprägt waren. Die Kolonialregierung wusste diese Beziehungen strategisch einzusetzen: Zu gewissen Zeiten wurden indonesische Mätressen als hilfreich für die Integration der holländischen Kolonialbeamten erachtet, und sogenannte «inter-rassische» Beziehungen wurden begünstigt oder zumindest geduldet. Zu einem anderen Zeitpunkt wurde die Emigration holländischer Frauen nach Indonesien gefördert, während die Beziehung zu lokalen Frauen und die Entstehung einer *mixed-race* Bevölkerung problematisiert und mit juristischen Mitteln wie Heiratsverboten bekämpft wurden. Stolers Arbeiten zeigen, dass das Private und das Intime, welche in der gängigen Kolonialforschung kaum Beachtung gefunden hatten, für das koloniale Regime ein bedeutsamer Ort war, der einerseits kontrolliert werden musste und andererseits eine wirkmächtige Ansatzstelle für koloniale Regierungstechniken darstellte (Stoler 2002).

Wer zum Bürger werden konnte, wurde zu Beginn des 19. Jahrhunderts auch in der Schweiz davon mitbestimmt, wer welche Vorfahren hatte und unter welchen Bedingungen Sexualität gelebt wurde. Einen Eindruck solcher Regulierungspraktiken vermittelt, wie Jovita Pinto in ihrer Lektüre der Akten aufzeigt,

ein Gerichtsfall um eine Einbürgerung aus Yverdon (dos Santos Pinto 2018). Samuel Hippolyte Buisson wurde 1790 als «illegitimes» Kind in Yverdon geboren. Seine Mutter, Pauline Buisson, war als versklavtes Mädchen von ihrem Besitzer, David-Philippe de Treytorrens, aus Haiti in die Schweiz gebracht worden. Im Gerichtsfall stritt ein Erbe der Familie de Treytorrens mit der Gemeinde von Yverdon darüber, ob eine Einbürgerung für Buisson beantragt werden solle und wer die Verantwortung dafür trage. Diskutiert wurde dabei auch der legale und soziale Status der Mutter: Pauline Buisson wurde von der Gemeinde als Versklavte gesehen, die eine «Gefahr» darstellte, die der Kontrolle bedurft hätte. Sie wurde als sexuell «zügellos» und «entflammbare Materie» bezeichnet, und ihr Sohn als unerwünschtes Resultat davon. Der Gerichtsstreit wurde erst beigelegt, als Samuel Buisson schon gestorben war. Auch in einem anderen Fall wurde ein Schwarzer Mann wegen «Zügellosigkeit» nicht eingebürgert. Rassierung wurde aber nicht allein über Erscheinung bestimmt. Nicht-weiße Männer erlangten manchmal durchaus das Bürgerrecht und konnten sogar politische Karriere machen: wenn ihre Väter sie anerkannten, wenn diese dem oberen Bürgertum oder dem Adel angehörten, wenn ihre Väter in der Schweiz weiße Schweizerinnen geheiratet hatten, und wenn diese Frauen die Söhne adoptierten. So zumindest war es in den Fällen von Nationalrat Alois Wyrsch (1825–1888) (Schär 2017) oder vom Waadter Kantonsrat Louis Henri Bourgeois (1800–1831) (Gilbert 1994). Ob Männer of Color also Schweizer Bürger werden konnten, hing davon ab, ob sie in die Genealogie von bürgerlichen Vätern eingeschrieben wurden oder in jene von versklavten Frauen.

Dass das Private und Intime weiterhin zentrale Schauplätze – nun postkolonialer – Regierungstechniken sind, zeigt sich beispielsweise anhand neuerer gesetzlicher Regulierungen,<sup>4</sup> die verlangen, dass Verbindungen zwischen Schweizer\*innen und Migrierten aus ehemals kolonisierten Regionen auf ihre Rechtmässigkeit überprüft werden – während Aufenthaltsmöglichkeiten ausserhalb von Eheschliessungen für viele Menschen aus dem Süden praktisch unmöglich geworden sind. Dabei werden Standesämter mit neuen Überwachungsfunktionen versehen und die Beamt\*innen dazu angehalten, aufgrund von Verdacht zu handeln. Für diese Einschätzungen greifen sie auf Erfahrungsmuster zurück, die von rassifizierten Vorstellungen geprägt sind und diese wiederum fortsetzen. Dabei wird eine «ehrliche» und «authentische» Ehe eher da vermutet, wo sich die beiden Personen aufgrund von Aussehen, Herkunft, aber auch Alter ähneln. Paare mit einer heterogenen Erscheinung werden eingehender geprüft. Dabei mischen sich sexistische und rassistische Bilder: So geraten weiße Frauen, die jüngere nicht-weiße Männer ehelichen wollen, schneller ins Visier der Behörden als weiße Männer, die jüngere nicht-weiße Frauen heiraten wollen (Lavanchy 2015, 278f.). Dabei werden alle intersektionalen Register der Diskriminierung gezogen: Weiße Frauen gelten als verführbar und müssen behördlich diszipliniert werden, nicht-weiße Männer setzen ihre sexuelle Anziehungskraft für

den illegalen Erwerb von Aufenthaltspapieren ein, nicht-weisse Frauen gelten als gefügig und kontrollierbar, und weisse Schweizer Männer – die sind die Herren ihrer selbst und wissen schon, was sie tun.

## **Fazit: gesellschaftliche Diskurse dekolonisieren**

Die postkoloniale Forschung wird in den letzten zehn Jahren zunehmend an Schweizer Universitäten rezipiert, für den hiesigen Kontext produktiv gemacht und die Schweiz damit nochmals auf neue Weise in einer globalisierten Welt verortet. Auch in der linken und feministischen Politik werden Schlagworte wie postkolonial, dekolonial, postmigrantisch und intersektional zunehmend aufgenommen. Damit gewinnt eine postkoloniale Kritik auch in der Schweiz zunehmend an Gewicht. Entscheidend ist dabei, die koloniale Frage nicht weiterhin als Nebenwiderspruch zu behandeln, sondern darin eine unerlässliche Perspektive für kritische Diskussionen und eine Politik der Befreiung zu erkennen. Zu bedenken gilt es dabei, dass die Dekolonisierung von Wissen, Wissenschaft/en, öffentlichen Institutionen oder Menschenrechtsorganisationen kein vorgegebenes Programm ist, sondern ein radikales Unterfangen mit offenem Verlauf darstellt. Die Aufgabe besteht darin, eine Forschung und Politik zu betreiben, die nicht-weisse Menschen nicht mehr übergeht, sie zu Objekten degradiert, oder ihr Wissen ausserhalb moderner Sinnhorizonte verortet. Wie die andauernde Kritik – gerade auch von Schwarzen Menschen und People of Color – allerdings ebenfalls zeigt, laufen kritische Begriffe wie postkolonial oder dekolonial Gefahr, als Schlagwörter verwendet und dabei entpolitisirt zu werden. Das passiert immer dann, wenn solche kritischen Konzepte in Räumen verwendet werden, in denen gleichzeitig diejenigen Menschen ausgeschlossen werden oder marginalisiert bleiben, die wesentlich zu dieser Form der Kritik beigetragen haben (Näf/Trenkel 2018). An diese Beobachtung schliessen zahlreiche unbequeme Fragen an: wer wird als Forscher\*in, Dozent\*in oder als Professor\*in angestellt, welche Bücher stehen in den Bibliotheken und welche auf den Lehrprogrammen, wer wird zitiert, wer besetzt institutionelle Schlüsselpositionen, wo gibt es intersektional sensitive Beschwerdestellen mit faktischer Handlungsmacht, wer erarbeitet ein politisches Programm und wer vertritt es in welchem Namen?

Weil eine postkoloniale feministische Kritik an den Grundfesten unserer Strukturen rüttelt, bedürfen wir kreativer, unerhörter, mutiger und erstaunlicher Praktiken, um ein Wissen, eine Politik und eine Praxis möglich zu machen, die letztlich auch unser eigenes Selbstverständnis und die Grundlagen unseres Wissens transformiert. Ein solcher dekolonialer Feminismus ist eine dringend benötigte Antwort auf ungleiche globale Machtverhältnisse und ihre langen und komplexen Geschichten. Umgesetzt werden kann er nur als kollektives, intersektionales, global ausgerichtetes und zugleich lokal verortetes Projekt.

## Anmerkungen

- 1 Schwarz wird auch in adjektivischer Verwendung grossgeschrieben, um zu markieren, dass es sich um ein konstruiertes Zuordnungsmuster handelt und nicht auf vermeintlich reellen Eigenschaften wie Hautfarbe fußt. Die Grossschreibung verweist weiter auf das antirassistische Widerstandspotenzial, das durch kollektivierte Kämpfe dem Begriff eingeschrieben ist. Weiss wird kleingeschrieben, um es von dieser Bedeutungsebene abzgrenzen, auch wenn es sich ebenfalls um ein Konstrukt handelt (siehe Eggers, Maureen Maisha / Kilomba, Grada / Piesche, Peggy / Arndt, Susan (Hg.) 2005: Mythen, Masken und Subjekte. Münster, 13).
- 2 Übersetzung der Autorinnen, nach: [www.feminist.com/resources/artspeech/genwom/sojour.htm](http://www.feminist.com/resources/artspeech/genwom/sojour.htm) (Abfrage 30.08.2018).
- 3 Akronym für Queer, Trans\* und Inter Black People and People of Color.
- 4 Ausländergesetzrevision, die 2008 in Kraft trat: [www.sem.admin.ch/sem/de/home/aktuell/gesetzgebung/archiv/aug.html](http://www.sem.admin.ch/sem/de/home/aktuell/gesetzgebung/archiv/aug.html) (Abfrage 08.08.2018).

## Literatur

Bader, Dina, 2016: Nationalisme sexuel. Le cas de l'excision et de la chirurgie esthétique génitale dans les discours des experts en Suisse. In: Swiss Journal of Sociology 42 (3), 573–791

Boulila, Stefanie Claudine, 2018: Race and Racial Denial in Switzerland. In: Ethnic and Racial Studies 3, 1–18

Boulila, Stefanie Claudine, 2013: Insignificant Signification. A Feminist Critique of the Anti-Muslim Feminist. In: Hafez, F. (Hg.): Jahrbuch für Islamophobieforschung. Wien

Crenshaw, Kimberlé, 1989: Demarginalizing The Intersection of Gender and Race. A Feminist Perspective of Antidiscrimination Doctrine, Feminist Theory and Antiracist Politics. In: The University of Chicago Legal Forum, 139–168

dos Santos Pinto, Jovita, 2018: Besitzen, s/exotisieren, vergessen – Sklaverei, Einbürgerung und Rassismierung um 1798. Referat an Konferenz: Von der Kolonisierung zur Globalisierung, 19.–20.4.2018. [globaleschweiz.wordpress.com/aufzeichnungen/](http://globaleschweiz.wordpress.com/aufzeichnungen/) (Abfrage 31.8.2018)

dos Santos Pinto, Jovita, 2013: Spuren. Eine Geschichte Schwarzer Frauen in der Schweiz. In: Berlowitz, Shelley / Joris, Elisabeth / Meierhofer-Mangeli, Zeedah (Hg.): Terra incognita? Der Treffpunkt Schwarzer Frauen in Zürich. Zürich, 143–185

El-Tayeb, Fatima, 2011: European Others: Queering Ethnicity in Postnational Europe. Minneapolis

Eggers, Maureen Maisha / Kilomba, Grada / Piesche, Peggy / Arndt, Susan (Hg.), 2005: Mythen, Masken und Subjekte. Münster

Falk, Francesca, 2019: Gender Innovation and Migration in Switzerland. Basingstoke

Fassin, Eric, 2010: National Identities and Transnational Intimacies. Sexual Democracy and the Politics of Immigration in Europe. In: Public Culture 22 (3), 507–529

Gilbert, Marion, 1994: De la Guyane à Lausanne. Un métis au Conseil d'État en 1831. In: Revue historique vaudoise 102, 129–157

Kaya, Meral, 2012: Geschlecht im Schweizer Migrationsdiskurs – die postkoloniale Konstruktion der «unterdrückten Muslimin» und die rassistische Verwendung des Schleiers. In: Purtschert, Patricia / Lüthi, Barbara / Falk, Francesca (Hg.): Postkoloniale Schweiz. Formen und Folgen eines Kolonialismus ohne Kolonien. Bielefeld, 117–132

Lavanchy, Anne, 2015: Glimpses into the Hearts of Whiteness. Institutions of Intimacy and the Desirable National. In: Purtschert, Patricia / Fischer-Tiné, Harald (Hg.): Colonial Switzerland. Rethinking Colonialism from the Margins. Basingstoke, 278–296

Lugones, María, 2007: Heterosexualism and the Colonial/Modern Gender Order. In: Hypatia 22 (1) 186–209

McClintock, Anne, 1995: Imperial Leather. Race, Gender, Sexuality in the Colonial Contest. New York

Mesquita, Sushila / Purtschert Patricia, 2016: La gouvernance gay. Défis pour la construction de coalitions contre l'homophobie dans la Suisse postcoloniale / Gay Governance. Challenges to Coalition Building against Homophobia in Postcolonial Switzerland. In: Gardey, Delphine / Kraus, Cynthia (Hg.): Politiques de la coalition. Penser et se mobiliser avec Judith Butler. Politics of Coalition. Thinking Collective Action with Judith Butler. Zürich, 140–167

Mohanty, Chandra T., 1988.: Aus westlicher Sicht. Feministische Theorie und koloniale Diskurse. In: Beiträge zur feministischen Theorie und Praxis 23, 149–162

Näf, Vanessa / Trenkel, Nora, 2018: Es darf nicht alles beim Alten bleiben in den Gender Studies! Interview mit Sushila Mesquita. In: Gender Studies 32, 8–11

Purtschert, Patricia, 2019: Kolonialität und Geschlecht im 20. Jahrhundert. Eine Geschichte der weissen Schweiz. Bielefeld

Schär, Bernhard, 2017: Imperiale Dienste und emotionale Konflikte. Söldner in der Globalgeschichte der Schweiz. Trial presentation University of Bern 6.10.2017 (unpubliziert)

Stoler, Ann Laura, 2002: Carnal Knowledge and Imperial Power. Race and the Intimate in Colonial Rule. Berkeley

